



STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	514 Ortsverwaltung Grötzingen
Pflege der Wege um Grötzingen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	05.06.2019	4	x	

Kurzfassung

Da die Wege Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Grötzingen Bergwald-Knittelberg“ sowie des FFH-Gebietes „Pfinzgau-West“ sind, wird eine regelmäßige und klassische Wegereinigung nicht befürwortet.

Ausbesserungsarbeiten und Freischneiden der Wege wird bereits mindestens einmal im Jahr durch die Ortsverwaltung durchgeführt.

Eine Sitzbank soll an geeigneter Stelle aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz teilt mit, dass die im Antrag benannten Wege Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Grötzingen Bergwald-Knittelberg“ sowie des FFH-Gebietes „Pfinzgau-West“ sind. Insbesondere das Landschaftsschutzgebiet sichert die Nutzung des Gebietes für die Erholung. Hierunter ist allerdings die stille, dem ökologischen Ansprüchen des Gebietes zuträgliche Erholung zu verstehen.

Der Umwelt- und Arbeitsschutz befürwortet eine klassische und regelmäßige Wegereinigung z.B. durch Entfernen von Laub oder störendem Bewuchs nicht. Bei den Wegen handelt es sich durchweg um kleine Pfade in der freien Landschaft, die nur in geringem Maße befestigt sind und typischerweise keiner Pflege unterliegen. Maßnahmen zur Wegpflege würden den Charakter der Wege, letztendlich ggf. auch des Gebietes ändern.

Gelegentliche Ausbesserungsarbeiten oder das grobe Freischneiden können selbstverständlich erforderlich und in kurzen Ortsterminen besprochen werden. Dies wird bereits so praktiziert.

Auch das Tiefbauamt gibt zu bedenken, dass es sich bei dem genannten Treppenweg um eine von der Verkehrsbedeutung untergeordnete Wegeverbindung handelt, die zudem noch von vielen Bäumen und Sträuchern gesäumt ist.

Das Personalamt macht aus organisatorischer Sicht geltend, dass im Bereich des gesamten Stadtgebietes gleiche Standards gelten müssen. Alternative zu einer beantragten häufigeren Reinigung der betroffenen Wege in Grötzingen durch städtische Fachdienststellen könnte die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements sein. Wie bisher jedes Jahr wurde sowohl der Weg als auch die Treppe ehrenamtlich gereinigt und von Laub befreit.

Das Instandsetzen der Bank wird grundsätzlich befürwortet. Der Umwelt- und Arbeitsschutz empfiehlt allerdings, Bänke insbesondere dort aufzustellen, wo schöne Ausblicke – die das Gebiet ja bietet – vorhanden sind. Sollten spezielle Pflegemaßnahmen zur Förderung von Ausblicken erforderlich werden, sind diese mit dem Umwelt- und Arbeitsschutz abzustimmen.

Beschluss (intern):

- 1.
- 2.
3. Z. d. A.

Dienststelle	Datum	Unterschrift
Dez. 1		

Dez. 2		
Dez. 6		
POA		
Tiefbauamt		
Sachbearbeitung		Max Mustermann Telefon: R 0000 Az: <i>(nur für die interne Bearbeitung)</i>

(Bitte Unterschriftenleiste entsprechend ergänzen)